

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 14 (1907)
Heft: 19

Artikel: Fortbildungsschule
Autor: H.S.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-531603>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fortbildungsschule.

Vor ca. Jahresfrist war die verehrte Redaktion so gütig, einige Gedanken über: „Rekrutenprüfung“ von uns in die „Päd. Blätter“ aufzunehmen. (Haben sehr gut gefallen. — D. Red.) Nun erlauben wir uns, die aufmerksamen Leser der „Blätter“ mit einigen möglichst kurzen Bemerkungen betreff „Fortbildungsschule“ zu belästigen. Die heutigen Ausführungen mögen gleichsam als Ergänzung der letztjährigen Arbeit dienen. Als Richtpunkte benutzen wir die Verhandlungen einer Lehrerkonferenz letzter Tage.

Ziel der Fortbildungsschule sollen nicht die Rekrutenprüfungen sein, wie dies leider in manchen Kantonen der Fall ist. Die Fortbildungsschule hat die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse zu erweitern — nicht zu wiederholen. (Fortbildungsschule nicht Wiederholungsschule). — Das Ziel der Fortbildungsschule wird auch erreicht, wenn im Schüler lebhaftes Interesse für selbständige Weiterbildung geweckt wird. Junge Leute, die tagsüber körperlich angestrengt gearbeitet haben, sind am Abend bekanntlich schwer aufmerksam zu erhalten und für etwas zu interessieren. Ein Primarlehrer, der gerade 6 Stunden Unterricht an einer zahlreichen Klasse hinter sich hat, ist zu abgemüdet, um an einer Fortbildungsschule den Unterricht mit Erfolg zu leiten (obwohl der Fortbildungsschul-Gehalt eine gar nicht zu verachtende Nebeneinnahme zu der kargen Lehrerbesoldung wäre) — Folglich: **Speziallehrer und Tagesunterricht.**

Wenn einige Gemeinden sich zusammentun und je 100—200 Fr. Besoldung zahlen würden (Kanton ebensoviel), so wäre es möglich, einen gemeinsamen Fortbildungsschullehrer anzustellen. Dieser „Wander“-Lehrer müßte Spezialbildung genossen haben. — Der Unterricht hätte womöglich bei Tage erteilt zu werden, und zwar sollte es den Schülern einer Gemeinde 3—6 Stunden wöchentlicher Unterricht treffen. Der „Wander“-Lehrer würde jeden Tag in einer andern Gemeinde Schule halten z. B. alle Montage in A., alle Dienstage in B. u. — Schuldauer 200 Stunden jährlich. — An industriereichen Orten könnte die Hälfte der Unterrichtszeit, wenn nichts anders möglich, auf den Abend verlegt werden.

Der Besuch der Fortbildungsschule soll Knaben und Mädchen von 15—18 Jahren — oder auch höher hinauf — gestattet werden. Wo immer möglich, sollen Knaben und Mädchen gesondert unterrichtet werden, wegen Verschiedenheit ihrer Bestimmung und ihres Interesses.

Sollen die Kinder gezwungen werden, eine Fortbildungsschule zu besuchen?

1. Ja — obligatorische Fortbildungsschule.

Gründe: 1. Jenes Volk nur ist kulturfähig, das ein gewisses Bildungsniveau erreicht hat — Weiterbildung nötig.

2. Die Fortbildungsschule soll denjenigen, die in der Primarschule zurückgeblieben, Gelegenheit bieten, das Versäumte nachzuholen.

3. Die Fortbildungsschule soll namentlich die „Schwächeren“ berücksichtigen, die „Guten“ kommen von selbst vorwärts.

4. Das Obligatorium ermöglicht auch den Lehrlingen, die Fortbildungsschule zu besuchen. (Ohne Zwang lassen die Meister die Lehrlinge nicht „schwänzen“, d. h. keine Fortbildungsschule besuchen.)

5. Freiwillig melden sich zu wenig Schüler. Vielleicht nur „Niedergelassene“, für welche die Gemeinden kaum eine Fortbildungsschule unterhalten möchten.

6. Die gleichen Gründe, welche das Obligatorium für die Primarschule verlangten, wünschen ein solches für die Fortbildungsschule.

7. Die Fortbildungsschule soll vornehmlich dem darniederliegenden Bauernstand dienen. Bekanntlich herrscht aber gerade da am wenigsten Schulfreude.

Also: „Zwingen.“ — Wie zwingen? — Kantonaes Obligatorium oder Gemeinde-Obligatorium? Mehr Wirkung hat das Kantonaes-Obligatorium; da müssen alle, Gemeinde-Obligatorium nützt nichts. Die Gemeinden gründen von sich aus keine Schulen, oder lassen die gegründeten nach einer kurzen, unfruchtbaren Lebensfrist wieder eingehen.

II. Nein fakultative Fortbildungsschule.

Gründe: 1. Gezwungenes prosperiert nicht.

2. Für schwache Schüler ist es oft ein Martyrium, die Fortbildungsschule besuchen zu müssen, weil sie mit dem besten Willen nichts leisten können.

3. Schwache, nur gezwungen die Fortbildungsschule besuchende Elemente schädigen die Disziplin, zeigen kein Interesse, rauben sogar den Willigen Interesse und Aufmerksamkeit und verursachen dem Lehrer Verdruß und Ärger,

4. Weil, wegen dieser „gezwungenen“ Unruhbestifter, die Fortbildungsschule unmöglich etwas leisten kann, erfreut sich die Fortbildungsschule beim Volke keiner Achtung und Anhänglichkeit, deshalb die allgemeine Antipathie gegen die Fortbildungsschule.

5. Mit fleißigen jungen Leuten, die sich freiwillig zum Besuche einer Fortbildungsschule melden, kann eine Fortbildungsschule Erfreuliches leisten, und durch diese erfreulichen Leistungen werden mit der Zeit auch die „Faulen“ und das Volk begeisterte Anhänger der freiwilligen Fortbildungsschule — folglich: „Freiwillig.“

Wie den freiwilligen Schulbesuch ermöglichen?

Jede Gemeinde ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß denjenigen jungen Leuten, (beiderlei Geschlechtes) die sich zum Besuche einer Fortbildungsschule anmelden, dieser Besuch möglich ist, indem sie entweder:

a) eine eigene Fortbildungsschule einrichtet, oder

b) mit andern nicht zu entfernt liegenden Gemeinden zusammen eine solche unterhält.

(Umgekehrtes Gemeinde-Obligatorium: Vernbegierige können die Gemeinde zwingen, ihnen Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben.) H. S. in V.

*Ein Einblick und Ausblick.

Das freie katholische Lehrerseminar bei St. Michael in Zug hat soeben sein 27. Schuljahr abgeschlossen.

Vom 23. bis 25. April versammelten sich Lehrer und Schüler in den schulgewohnten Räumen zu den üblichen Schlußrepetitionen. Da zeigte es sich beim Durchmustern der sauberen Hefte und Zeichnungen, welch' ein gewaltiges Pensum die angehenden Beamtstandidaten zu bewältigen haben; aber es zeigte sich auch, daß das freie katholische Lehrerseminar seiner Aufgabe gewachsen ist. Ein zahlreiches Auditorium hatte Gelegenheit, dies zu bestätigen, und es war eine Freude, zu sehen, mit welcher Spannung die vielen Anwesenden*) stundenlang zuhörten. Für die Seminarleitung mußte dieses rege Interesse eine wohlverdiente Genugtuung bieten.

*) Seit Beginn des Frühlings ist das Pensionat und Lehrerseminar bei St. Michael durch das Tram mit dem Bahnhof verbunden. Wer einen kleinen Abstecker vom Bahnhof machen will, hat daher bequeme Fahrgelegenheit. Der Sommerkurs 1907 führt täglich 30 Fahrten aus.